Inklusionsbericht 2019

Bericht zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach am Main im Jahr 2019



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Einleitung	2
2.	Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2024	2
2.1	Ziele	2
2.2	Organisationsstruktur	3
2.3	Umsetzungsschritte	4
3.	Maßnahmen zur Umsetzung ab dem Jahr 2019	4
4.	Umsetzungsstand der Staffel 1	5
	Maßnahmen im Handlungsfeld "Erziehung und Bildung"	5
	Maßnahmen im Handlungsfeld "Arbeit und Beschäftigung"	6
	Maßnahmen im Handlungsfeld "Wohnen und Bauen"	7
	Maßnahmen im Handlungsfeld "Kultur, Freizeit und Sport"	8
	Maßnahmen im Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"	9
	Maßnahmen im Handlungsfeld "Mobilität und Barrierefreiheit"	9
	Querschnittsmaßnahme "Einfache Sprache"	11
5.	Weitere Planung	13
Anha	ng	14

1. Einleitung

Der "Kommunale Aktionsplan Inklusion" (KAI) wurde im Juni 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und veröffentlicht. Er wurde in einem umfassenden Beteiligungsverfahren erarbeitet und gründet auf den Leitsätzen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die im Jahr 2009 von Deutschland ratifiziert wurden.

Im Jahr 2019 beauftragte die Sozialdezernentin Sabine Groß das Leitungsteam der Planungsgruppe damit, die Umsetzung der ersten Maßnahmen einzuleiten. Es sollen Bedingungen in der Kommune geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, alle Stadien ihres Lebens selbstbestimmt zu leben. Die Umsetzung dieser Forderung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche und Akteure des kommunalen Handelns betrifft und dem entsprechend ein ressortübergreifendes Denken, Gestalten und Handeln voraussetzt. Es braucht hierzu auch den Willen der Politik und der Verwaltung sowie finanzielle und personelle Ressourcen. Anders als die Planerstellung wird die Umsetzung zumindest einiger der 115 im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen einen langen, mitunter mehrjährigen Zeitraum in Anspruch nehmen. Für die strukturierte und zielgerichtete Umsetzung wurde ein Konzept erarbeitet.

2. Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2024

Im Juni 2019 stellte das Leitungsteam der Planungsgruppe in Absprache mit dem Sozialdezernat ein Konzept zur Umsetzung aller im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen auf. Die Einzelheiten sind im Folgenden wiedergegeben.

2.1 Ziele

Die Stadt Offenbach am Main möchte den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland in Kraft trat, mit der zügigen Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion des Jahres 2018 nachkommen. Dabei werden auch die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge der ersten Fortschreibung der kommunalen Bedarfsplanung für ältere Menschen in Offenbach am Main (2017), des Moduls "Ältere Menschen mit Behinderung", berücksichtigt. Ziele der Umsetzung des KAI sind:

- Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen alle Maßnahmenvorschläge auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Dort, wo eine Realisierung von Maßnahmen möglich scheint, soll die Umsetzung begonnen werden. Die Umsetzung findet unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Kommune und der zur Verfügung stehenden Ressourcen statt.
- Über den Umsetzungsprozess wird die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen informiert. Zugleich soll eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung für die Förderung der Inklusion und der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung erreicht werden.
- Der Umsetzungsprozess soll alle Organisationeinheiten der Stadtverwaltung Offenbach und des Stadtkonzerns für das Thema Inklusion sensibilisieren und zur aktiven Mitgestaltung anregen.

"Nicht über uns ohne uns!" wie bislang Berücksichtigung finden. Der Umsetzungsprozess zeichnet sich durch direkte und indirekte Beteiligung der betroffenen Akteure aus.

Im Jahr 2024 soll der KAI auf Umsetzungsstand und Aktualität überprüft werden.

2.2 Organisationsstruktur

Am Umsetzungsprozess auf der Planungs- und Koordinationsebene arbeiten hauptsächlich drei Gruppen: das Leitungsteam, die Planungsgruppe und die Arbeitsgruppen des KAI.

Leitungsteam

Der Umsetzungsprozess wird vom Sozialplaner, Ralf Theisen, und der kommunalen Altenplanerin, Heidi Weinrich, gemeinsam federführend bearbeitet.

Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Die "Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion" (PlaGru KAI) ist die zentrale Organisationseinheit zur Steuerung und fachlichen Federführung bei der Umsetzung der KAI-Maßnahmen. Sie war im Jahr 2015 vom Magistrat der Stadt zur Entwicklung des KAI eingerichtet worden und bestand bis zum Sommer 2019 aus Vertreterinnen und Vertretern von sechs Fachämtern als ständige Mitglieder. Für die Umsetzung des KAI wurde die Planungsgruppe um weitere Vertretungen aus anderen Fachämtern erweitert und setzt sich wie folgt zusammen:

- Stadtschulamt;
- Sozialamt und Kommunale Behindertenbeauftragte;
- Jugendamt/Eigenbetrieb Kindertagesstätten;
- Stadtgesundheitsamt;
- Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement;
- Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration;
- Kulturverwaltung/Kulturmanagement des Amtes f
 ür Kultur- und Sportmanagement (neu);
- Fachstelle Bildungsmonitoring der Volkshochschule (neu);
- MainArbeit Kommunales Jobcenter (neu);
- Amt für Öffentlichkeitsarbeit (neu und nur beratend).

KAI-Arbeitsgruppen

Es gibt sechs KAI-Arbeitsgruppen (KAI-AGs), die aus dem Erstellungsprozess des KAI hervorgegangen sind und Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern zusammengetragen haben. Sie werden in der Staffel 2 (siehe Punkt 2.3) reaktiviert werden. Die KAI-AGs sind über den Sachstand der Umsetzung des KAI einmal im Jahr zu informieren. Die KAI-AGs priorisieren die nach der Auswahl für die erste Staffel verbliebenen Maßnahmen nach Dringlichkeit und geben ihre Ergebnisse an die PlaGru KAI.

2.3 Umsetzungsschritte

In den nächsten fünf Jahren bis 2024 wird die Umsetzung der KAI-Maßnahmen staffelweise erfolgen. Mit jeder Staffel wird ein Umsetzungsprozess für neu ausgewählte Maßnahmen begonnen. Es ist zu erwarten, dass sich dabei ein dynamischer Umsetzungsprozess entwickelt, bei dem fortlaufend auch Anpassungen an Veränderungen gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen erfolgen müssen. Im Folgenden sind die einzelnen Umsetzungsschritte der Staffeln aufgeführt:

Staffel 1: Sachstandsüberprüfung der ersten priorisierten 15 Maßnahmen:

- Es gibt eine Vorauswahl von 15 Maßnahmen, mit der Maßgabe von finanzieller Neutralität und einem bereits erfolgten Umsetzungsbeginn.
- Die PlaGru KAI leitet die notwendigen Umsetzungsschritte für die ausgesuchten Maßnahmen ein.

Ab Staffel 2: Priorisierung weiterer KAI-Maßnahmen:

- Das Leitungsteam beauftragt die Leitungen der sechs KAI-AGs, die nach der ersten Staffel verbliebenen Maßnahmen sowie die Maßnahmen des Moduls "Ältere Menschen mit Behinderung" der kommunalen Bedarfsplanung für Ältere Menschen nach Dringlichkeit zu priorisieren und hierfür ihre Arbeitsgruppen zu aktivieren.
- Die PlaGru KAI prüft anschließend, ob sie der Priorisierung der Arbeitsgruppen folgen kann, und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage ihres Prüfungsergebnisses einen Vorschlag, welche Maßnahmen in einer nächsten Staffel umgesetzt werden sollen.

3. Maßnahmen zur Umsetzung ab dem Jahr 2019

Es wurden im Auftrag des Sozialdezernats für den Beginn der Umsetzung im Jahr 2019 zunächst zwölf Maßnahmen plus eine Querschnittsmaßnahme vom Leitungsteam ausgewählt. Die Querschnittsmaßnahme stellt eine Zusammenfassung aus Angaben in acht unterschiedlichen Maßnahmen dar.

Bei der Auswahl der Maßnahmen wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt: Zum einen, welche Maßnahmen ihren Schwerpunkt in der Verwaltung haben und sich vielleicht schon in der Umsetzung befinden; zum anderen, welche Maßnahmen mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen sich möglichst kurzfristig umsetzen lassen. Diese Maßnahmen wurden dem Behindertenbeirat im Mai 2019 zur Kenntnis gegeben.

Die ausgewählten Maßnahmen sind im Anhang aufgeführt.

4. Umsetzungsstand der Staffel 1

Im Juni 2019 fand die erste Sitzung der neuen Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion statt. Es wurde festgelegt, welche Ämter federführend für die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen der ersten Staffel verantwortlich sind. Die Mitglieder der Planungsgruppe wurden gebeten, ihre jeweiligen Ämter für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und sie aufzufordern, sich eigenständig mit dem Thema Inklusion auseinander zu setzen und nach Möglichkeiten zu schauen, wie sie selbst initiativ werden können, um das Prinzip der Inklusion in ihrem Amt umzusetzen.

Im Sommer lag der Arbeitsschwerpunkt der Planungsgruppe bei der Erfassung des Sachstandes zur Umsetzung der 15 Maßnahmen. Eine Abfrage bei den Mitgliedern der Planungsgruppe stellte Angaben zum derzeitigen Sachstand der Maßnahme sowie zu anstehenden Planungen und notwendigen Schritten und Instrumentarien für die weitere Umsetzung fest. Entsprechend einer der Maßgaben in Staffel 1 hatte bei zahlreichen Maßnahmen die Umsetzung bereits begonnen.

Im Folgenden wird der Sachstand der Umsetzung einzelner Maßnahmen dargestellt, hier nun den federführenden Ämtern zugeordnet.

Nr. Maßnahmen im Handlungsfeld "Erziehung und Bildung" Erstellung eines "Offenbacher Leitfadens zur Inklusion von Kindern mit Behinderung Zur Erstellung eines Offenbacher Leitfadens tagte am 23.10.2019 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Jugendamtes zusammen mit Vertreterinnen des Sozialamtes. Zunächst werden vor allem das Antrags- und Anmeldeverfahren sowie die zur Bearbeitung und Umsetzung notwendigen Prozesse eruiert. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollen dann in einem Leitfaden für Eltern und Fachkräfte verschriftlicht werden. Begonnen wird mit dem Leitfaden für Eltern. Für den gesamten Prozess wird ein Zeitraum von zwei Jahren als realistisch eingeschätzt. 2 Sukzessiver Umbau von Schulgebäuden zur Schaffung von Barrierefreiheit Im Rahmen der anstehenden Schulbausanierungen und Neubauten wurde und wird die Barrierefreiheit gemäß § 46 Hessische Bauordnung (HBO) 2011 bzw. § 54 HBO 2018 baulich hergestellt. Alle Zugänge und Geschosse sind bei Neu- und Erweiterungsbauten barrierefrei zugänglich. Bei Bestandssanierungen wird eine vollständige barrierefreie Zugänglichkeit

angestrebt. Im Einzelfall kann es jedoch vorkommen, dass die barrierefreie Zugänglichkeit aus bautechnischen oder funktionalen Gründen nicht vollständig erreicht werden

Eine bestimmte Anzahl von PKW-Stellplätzen ist in den Liegenschaften gemäß der

kann, siehe auch § 54, Absatz 3 HBO 2018.

Stellplatzsatzung der Stadt Offenbach behindertengerecht.

Die Sanitärbereiche werden mit barrierefreien WC-Anlagen, die Sporthallen mit barrierefreien Umkleiden und Duschanlagen ausgestattet.

Seit 2010 sind die Gebäudeleitsysteme an Schulen zusätzlich taktil wahrnehmbar

(Braille'sche Blindenschrift). Seit dem Bau der Hafenschule werden in Schulen Inklusionsräume vorgehalten. Bei Bedarf werden die Schul- und Kitagebäude mit entsprechenden baulichen Maßnahmen in den notwendigen Bereichen auf spezifische Einschränkungen hin baulich und funktional hergerichtet.

Die Planungen und Festlegungen erfolgen grundsätzlich in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen seitens des Stadtschulamtes und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach. Im Bau sind aktuell Sanierungen und Erweiterungen an der Edith-Stein-Schule und der Mathildenschule, im Sommer 2020 beginnt die Sanierung und Erweiterung an der Geschwister-Scholl-Schule.

Derzeit sind im Hochbaumanagement des Amtes für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement keine Personalressourcen vorhanden, um eine Beauftragung zu initiieren, unter anderem für eine Beschreibung eines Leistungsbildes für einen Planungsauftrag, der die Zweckmäßigkeit und die Kosten der über die HBO hinausgehenden Maßnahmen sowie das hierfür notwendige Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle initiiert und qualitativ inhaltlich begleitet.

Es wären zusätzliche Finanz- und Personalressourcen notwendig, wenn Maßnahmen über das oben beschriebene Maß hinaus erfolgen sollen.

3 Aufnahme des Themas Inklusion in der Lehrerausbildung

Die Verantwortung für die Lehrerausbildung liegt beim Land Hessen. Nach Informationen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) wird die Inklusion als Regelform der Beschulung angesehen. Nach den Empfehlungen des HKM sollen die Lehramtsstudiengänge weiterentwickelt werden, um die angehenden Lehrkräfte auf die Herausforderungen vorzubereiten. Zudem bietet die Lehrkräfteakademie zu dem Thema ein breitgefächertes Fortbildungsangebot für die hessischen Lehrkräfte an.

Nr. Maßnahmen im Handlungsfeld "Arbeit und Beschäftigung"

4 Einrichtung eines barrierefreien Kontakt- und Stützpunktes mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BA und Jobcenter als Anlaufstelle

Die Einrichtung eines barrierefreien Kontakt- und Stützpunktes ist bereits Realität, wenn auch nicht in der Gestalt eines räumlich auf einen einzigen Ort konzentrierten Kontakt- und Stützpunktes. Derzeit existieren zwei Standorte von zwei Trägern: Bereits gemäß § 12 (2) SGB IX – Maßnahmen zur Unterstützung der frühzeitigen Bedarfserkennung – sind die Jobcenter dazu verpflichtet, Ansprechstellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Leistungen der beruflichen Teilhabe zu benennen. Und nach § 12 (3) SGB IX werden Informationsangebote durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt und vermittelt.

Zusätzlich hat das Jobcenter MainArbeit eine koordinierende Stelle mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter für die Schwerbehindertenvermittlung/Berufliche Rehabilitation eingerichtet. Diese beraten Leistungsberechtigte, Beschäftigte des Jobcenters, Arbeitgeber und Rehabilitationsträger. Sie sind zudem gemäß § 15 Abs. 3 SGB I für die Zusammenarbeit mit anderen Ansprechstellen - dies ist die Agentur für Arbeit Offenbach - zuständig.

In Planung ist eine weitere enge Vernetzung der beiden Träger sowie die Verständigung mit weiteren Akteuren der inklusiven Beschäftigungsförderung in Offenbach, um eine einheitliche Sprachregelung der vorhandenen Angebote zu erreichen und eine gegenseitige Verweismöglichkeit einzurichten. Damit würde "virtuell" ein einziger Kontaktund Stützpunkt für eine bedarfsgerechte Beratung Realität. Ob dessen Leistungsfähigkeit ausreicht und damit auf eine aufwändige räumliche Verortung auf einen einzigen Ort verzichtet werden kann, wird in der Zukunft geprüft.

Nr. Maßnahmen im Handlungsfeld "Wohnen und Bauen"

Die Stadt Offenbach erstellt eine kontinuierlich aktualisierte Übersicht mit zur Vermietung angebotenen barrierefreien und barrierearmen Wohnungen

Die Wohnbauförderung im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement hat die barrierefreien Wohnungen mit und ohne R-Standard im geförderten Wohnungsbau ab dem Jahr 2016 gelistet. Diese Zusammenstellung wird gerne zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Wohnungsamt im Amt für Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt registriert explizit für den Personenkreis der Schwerbehinderten geförderte Wohnungen. Diese müssen allerdings nicht dem Kriterium der Barrierefreiheit entsprechen.

Für die Suche nach einer barrierefreien oder -armen Wohnung verweist eine Internetseite der Stadt Offenbach auf Ansprechpartner in der Wohnungswirtschaft, von denen bekannt ist, dass sie barrierefreie Wohnungen in ihrem Bestand haben: https://www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/menschen_mit_behinderung/suche-barrierefreie-wohnung.php.

Eine Übersicht über zur Vermietung stehende Wohnungen des freien Wohnungsmarktes ist nicht möglich. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung von Wohnungseigentümern, diese Wohnungen der Kommune zu melden. Ebenso kann es juristische Schwierigkeiten geben, wenn die Kommune als Wohnungsvermittlerin auftritt. Die Bauaufsicht berichtet, dass die bauliche Ausführung von barrierefreien Wohnungen in ihren Datenbanken nicht nachgehalten wird, so dass diese Informationen nicht abgerufen werden können. Um diese Angaben zu erhalten, müsste in sämtlichen laufenden und Archivakten recherchiert werden, um hier belastbare Zahlen zu erhalten. Eine Erfassung der Wohnungen, vor allem in der gewünschten Detailschärfe, kann nicht geleistet werden. Auch die Erfassung nach minimalen Kriterien, reduziert auf Neubauten und bewilligungserforderliche Umbauten, kann und soll die Bauaufsicht im laufenden Genehmigungsverfahren nicht leisten.

Notwendig für die Erfassung von barrierefreien Wohnungen sind ein politischer Wille und eine Entscheidung des Magistrats. Die Kommunale Altenplanung und die Kommunale Behindertenbeauftragte im Sozialamt arbeiten seit längerer Zeit an einer Lösung und haben unter anderem einen Fragebogen entwickelt, der seit dem Jahr 2018 von der Bauaufsicht an Investoren versandt wird, jedoch mit geringem Erfolg. Weiterhin haben die hessischen kommunalen Altenplanerinnen und -planer eine Anfrage an das Land Hessen gestellt, dass zukünftig die Erfassung barrierefreier Wohnungen in der Baustatistik aufgenommen wird. Da dies jedoch ein Bundesgesetz ist, muss es auf Bundesebene durchgesetzt werden.

Die im Aktionsplan aufgestellte Forderung, dass die Stadt Offenbach eine kontinuierlich

aktualisierte Übersicht mit zur Vermietung angebotenen barrierefreien und barrierearmen Wohnungen als Grundlage für Planung, Monitoring und Vermittlung erstellt, wird daher in absehbarer Zeit nicht umzusetzen sein.

Nr. Maßnahmen im Handlungsfeld "Kultur, Freizeit und Sport" Entwicklung eines einheitlichen 10- bis 15-Punkte-Fragenkatalogs zum Stand der Barrierefreiheit an den Veranstaltungsorten Das Kulturamt wird die Fragen mit Expertinnen und Experten der KAI-Arbeitsgruppe 4 (Kultur, Freizeit und Sport) besprechen. Nach dem Rücklauf der Fragebögen werden die freiwilligen Selbstauskünfte dann nochmal durch Ortsbegehungen überprüft. Der Fragebogen ist derzeit in der Entwicklung. 7 Sensibilisierung der Medien Das Kulturmanagement versendet seine Pressemitteilungen seit dem ersten Quartal 2019 mit Hinweisen zur Barrierefreiheit und Kontaktadressen von Ansprechpartnern. Ebenso ist dies auf offenbach.de und im Online-Veranstaltungskalender zu finden. Printmedien (Flyer, Plakate) werden mit lizenzfreien Piktogrammen von www.barrierefrei-feiern.de versehen. Themenseminare im jährlichen Fortbildungsprogramm für städtische Beschäftige, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen Seit dem Jahr 2018 bestehen inklusive Angebote im Kinderkulturbereich (z.B. Theater ohne Lautsprache im Theateratelier Bleichstraße, Kinder-Tanz-Performance "Klasse Kinder!" von Ligna, Tanzplattform RheinMain). Auch gibt es seitdem das barrierearme Format "Internationales Straßentheaterfestival" in der Fußgängerzone. Im Jahr 2019 nahmen mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Ämter des Kulturbereichs an einem Inhouse-Workshop "Barrierefreie Veranstaltungen" teil. Zudem werden Rollstühle und mobile Rampen durch das Amt für Kultur- und Sportmanagement für Veranstaltungen, zur potenziellen Ausleihe an Vereine und als Dauerleihgaben für andere Ämter zur Verfügung gestellt. An barrierearmen Veranstaltungen gab es ein explizit barrierearmes Open-Air-Konzert mit inklusiver Band im Dreieichpark (Reihe "Offenbacher Kurkonzerte") und eine barrierearme Sportlerehrung aus dem Behindertensport. Die Volkshochschule bot ihren Dozentinnen und Dozenten den acht Unterrichtsstunden umfassenden "Inklusiven Kurs für Neugierige und Einsteiger" zum Kennenlernen der Leichten Sprache an. Angebot von Seminaren für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter Das erste Angebot hierzu ist der Maßnahme 15 zugeordnet.

Nr. Maßnahmen im Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"

10 Rasche Hilfe für betroffene Familien über eine zentrale Beratungsstelle

Bei erworbener Behinderung (z.B. nach einem Unfall) geben die Sozialdienste der Kliniken erste zentrale Informationen, vermitteln und leiten notwendige Hilfen ein. Auf kommunaler Ebene sind erste Anlaufstellen bei Behinderung

- die Kommunale Behindertenbeauftragte,
- der Pflegestützpunkt der Stadt Offenbach sowie
- die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für die Stadt Offenbach Träger IGEL-OF e.V.

Die Träger der Eingliederungshilfe, die als erstes angefragt werden, sind innerhalb von zwei Wochen verpflichtet, die Anfragen an den zuständigen Träger weiterzuleiten. Dieser hat dann auch für alle weiteren Bedarfe die Steuerungsverantwortung.

Nr. Maßnahmen im Handlungsfeld "Mobilität und Barrierefreiheit"

11 Schaffung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden der Stadt OF unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips

Die unter der Umsetzungsmaßnahme Nr. 2 beschriebenen Vorgaben gelten ebenso für Dienstgebäude der Stadt Offenbach. Ergänzend zu den obigen Ausführungen soll das "Zwei-Sinne-Prinzip" hinzugefügt werden: Im Rahmen einer spezifischen Fachplanung für die Herrichtung des barrierefreien Zugangs gemäß DIN 18040/1 zu den im Eigentum der Stadt befindlichen Dienstgebäuden wären neben den Möglichkeiten zur Nutzung der Räumlichkeiten mit Rollstuhl oder als gehbehinderter Mensch auch die zu installierenden Hilfen zur Orientierung im Gebäude durch Sehen, Hören und Tasten (zwei dieser Sinne sollen immer bedient werden) zu untersuchen und zu planen. Der Umfang der Umsetzung muss dann von den Entscheidungsgremien im Rahmen der daraus resultierenden Kosten entschieden werden.

Auch hier sind jedoch derzeit bei dem Bereich Hochbaumanagement des Amtes für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement keine Personalressourcen vorhanden, um eine Beauftragung zu initiieren.

Ebenso müssen für eine Umsetzung Haushaltsmittel zur Beauftragung eines Planungsbüros zwecks Erhebung der erforderlichen Maßnahmen inklusive Kostenschätzung bereitgestellt werden.

12 Einbeziehen der Kommunalen Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirats bei genehmigungspflichtigen Hochbaumaßnahmen

Die kommunale Behindertenbeauftragte wird künftig im Rahmen der beginnenden Planungsprozesse (Kick-Off-Meeting etc.) eingebunden.

Die Information des Behindertenbeirats über Hochbaumaßnahmen erfolgte in der Vergangenheit in Abstimmung mit dessen Vorsitzenden. Wünschenswert wäre künftig die Information relevanter Gremien durch die kommunale Behindertenbeauftragte im Rah-

men ihres Aufgabenbereiches als Schnittstelle zwischen Stadt, Menschen mit Behinderung und den jeweiligen Interessensvertretern. Durch die Behindertenbeauftragte sollten dann auch Hinweise von den Interessensvertretern aufgenommen und weitergegeben werden (Informationsrückfluss).

Geplant ist eine Einbindung des Behindertenbeirats über die Kommunale Behindertenbeauftragte in die laufenden Projektplanungen über die Projektleitungen des Bereiches Hochbaumanagement des Amtes für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement sowie über die Projektsteuerung der OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft.

Bereits jetzt werden die Kommunale Behindertenbeauftragte und die Kommunale Altenplanerin gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 BauGB zur Stellungnahme durch das Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement aufgefordert. Grundsätzlich wird der Aufforderung von den handelnden Personen nachgekommen.

Herstellen eines barrierefreien Zugangs des Offenbacher Hauptbahnhofs, der S-Bahn-Stationen durch Fahrstühle sowie der Züge, auch im Störungsfall

Offenbacher Hauptbahnhof:

Der Offenbacher Hauptbahnhof gehört zum Hoheitsgebiet der Deutschen Bahn (DB). Bauliche Veränderungen sind nur mit Genehmigung dieser möglich. Wegen der fehlenden Barrierefreiheit wurde die Deutsche Bahn von der NiO (Nahverkehr in Offenbach GmbH), der Kommunalen Behindertenbeauftragten, dem Seniorenrat der Stadt Offenbach und der Seniorenhilfe e.V. angeschrieben. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund verwies bezüglich des Hauptbahnhofs Offenbach auf die Anmeldung für das Programm 2021, einer Rahmenvereinbarung zwischen Land, Verkehrsverbünden und der Bahn. Darin geht es u.a. um den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen und Festlegungen für Aufzüge zu den Gleisen, Rampen, Beleuchtung, neues Mobiliar und Farbe. Ein konkreter Umsetzungszeitraum konnte nicht genannt werden. Die Deutsche Bahn stellte jedoch den Einbau eines Aufzuges und die Ertüchtigung der Bahnsteige für das Jahr 2026 in Aussicht. Notwendig ist die Aufrechterhaltung des Kontaktes der Politik und der NiO zur Deutschen Bahn. Im Fahrgastbeirat, in dem der Behindertenbeirat und der Seniorenrat vertreten sind, wird regelmäßig über den Sachstand informiert.

S-Bahn:

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn wurde der Haltestellenbeauftragte der NiO geschult, so dass dieser, sofern kein Defekt vorliegt, die Fahrtreppen künftig wieder in Gang setzen kann. Defekte an Rolltreppen werden dem Dienstleister der DB unmittelbar automatisiert gemeldet; sofern eine umgehende Inbetriebnahme nicht möglich ist, wird ein Techniker beauftragt. Die S-Bahnzüge selbst sind barrierefrei. Auch eine stabilere Schadensfreiheit und schnellere Schadensbehebung an Aufzügen der Stationen ist anzustreben. Es ist vorgesehen, hierauf auch im Rahmen der aktuell anstehenden Stellungnahme der Stadt Offenbach zum Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplans (Ersteller: RMV) hinzuweisen.

Busse:

Die gesamt Busflotte der NiO ist barrierefrei, der barrierefreie Umbau aller Haltepunkte im Stadtgebiet soll im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

14 Einrichtung einer zentralen Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetschern

Da die Stadt nicht als Vermittlerin von Gebärdensprach-Dolmetschern auftreten kann, kommt das Sozialamt der Forderung insoweit nach, dass auf der Offenbacher Internetseite Informationen zu Dolmetscherinnen und Dolmetschern für die Gebärdensprache eingestellt wurden.

Auf der Seite: www.offenbach.de/leben-in-of/Menschen-mit-Behinderung/Inklusion sind zwei Links zu finden, die weiterhelfen. Es handelt sich um die Zusammenstellung von hessischen Gebärdensprachdolmetschern des Integrationsamtes des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie um die Seite des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetscher Hessen e.V. Auf beiden Seiten sind aktuelle Angaben und Kontaktdaten zu qualifizierten Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern in der Umgebung zu finden. Die Zentrale Leitstelle Offenbach, das Sana-Klinikum, das Stadtgesundheitsamt, das Gericht in Offenbach, der Behindertenbeirat sowie das Netzwerk "Versorgung älterer Menschen in Offenbach am Main" wurden darüber direkt informiert.

Nr. Querschnittsmaßnahme: Förderung von Veröffentlichungen und Informationen in Einfacher Sprache

Angebot von Seminaren für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter

Die Volkshochschule/Fachstelle Bildungskoordinierung und Beratung kündigt eine Fortbildung für Beratungsstellen des Netzwerks Bildungsberatung zur Beratung in Einfacher Sprache an.

Infosystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip mitplanen und nachrüsten

Das Kulturamt hat Icons (Piktogramme) zusammengestellt, mit denen die Zugänglichkeiten von Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung kenntlich gemacht werden können. Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit stellt im Intranet der Stadt den städtischen Beschäftigten diese Icons zum Download zur Verfügung.

Das Sozialamt prüft die Anschaffung einer mobilen Hörschleife für die städtischen Seniorentreffs. Sie soll bei Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung, Gesundheitsvorsorge und Verhinderung von gesundheitlichen Verschlechterungen

Das Sozialamt hat die im Jahr 2019 herausgegebene Broschüre "Hitze – Hinweise für ältere Menschen zum Schutz der Gesundheit" in Zusammenarbeit mit dem Stadtgesundheitsamt und Amt für Öffentlichkeitsarbeit in Einfacher Sprache übersetzen lassen. Sie wird Anfang 2020 in gedruckter Form vorliegen.

Herstellung der Barrierefreiheit der städtischen Dienstleistungen, Schulungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Verpflichtung zur ergänzenden Verwendung von einfacher und zugleich bürgernaher Sprache

Im Jugendamt, dort im Bereich der Vormundschaften und Beistandschaften, sind die

Beschäftigten schon seit langem stets bemüht ihre Schreiben an die Kundschaft in einer einfachen Sprache zu gestalten. Mitunter lassen sich notwendige Rechtsbegriffe (auch in Infobroschüren) nicht vermeiden. Bei allen Schreiben lautet der letzte Satz: "Wenn Sie Fragen haben, können Sie gerne anrufen." Auch in dem persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern werden einfache Worte verwendet und nachgefragt, ob diese es verstanden haben.

Das Jugendamt plant seinen Beschäftigten zu vermitteln, was Einfache Sprache bedeutet, und zu prüfen, wie sich Einfache Sprache in den Sachgebieten umsetzen lässt. Notwendig hierfür sind Kenntnisse über das Sprachniveau B1 und was dies in der Umsetzung bedeutet. Auch muss geklärt werden, ob sich bestimmte Rechtsbegriffe überhaupt in Einfache Sprache übersetzen lassen.

Auch das Sozialamt vermittelt seit jeher im persönlichen Gespräch mit den Leistungsberechtigten Informationen und Entscheidungen in möglichst einfacher Sprache. Es wird nachgefragt, ob die Informationen verstanden wurden und ggf. wird noch einmal mit anderen Worten und Erklärungen versucht, ein Verständnis herbei zu führen. Auch bei schriftlichen Anfragen wird mit möglichst einfachen kurzen Sätzen dargestellt, welches Anliegen besteht. In Bescheiden müssen zur Rechtssicherheit auch Formulierungen benutzt werden, die die Adressaten nicht immer nachvollziehen können. Auch hier wird in den Begründungen zu Entscheidungen versucht, in möglichst verständlicher und einfacher Sprache den Bescheid zu erläutern. Die Leistungsberechtigten werden sowohl in persönlichen als auch telefonischen Gesprächen und in schriftlichen Anfragen informiert, dass sie sich bei Verständnisnachfragen an ihre Sachbearbeiterin oder ihren Sachbearbeiter wenden können oder auch in der Zentralen Beratungs- und Servicestelle des Sozialamtes (ZeBuSS) um Erläuterungen nachsuchen können.

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit berät die Planungsgruppe, wie die Einfache Sprache in der Stadtverwaltung umfassend und nachhaltig umgesetzt werden kann. Eine Verankerung im Management-Review auf der Ebene der Dezernenten und Amtsleitungen soll die Prüfung der Einführung der Einfachen Sprache in alle Verwaltungsbereiche unterstützen. Die Einführung einer verwaltungsinternen Übersicht aller städtischer Publikationen, die eine Übersetzung in Einfache Sprache benötigen, kann helfen, den Bedarf und die Kosten für externe Übersetzungsleistungen zu ermitteln und einzuplanen.

5. Weitere Planung

Aus den Ausführungen im Kapitel 4 wird ersichtlich, dass der größte Teil der ausgewählten Maßnahmen in der ersten Umsetzungsstaffel noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist angesichts des Umfangs der geforderten Maßnahmen (z.B. barrierefreier Schulumbau oder Übersetzungen von amtlichen Broschüren und Formularen in Einfache Sprache) nachvollziehbar. Die Planungsgruppe und ihr Leitungsteam werden kontinuierlich an der weiteren Realisierung der Maßnahmen arbeiten.

Eine wichtige Aufgabe ist es hierbei, mit dem Thema Inklusion alle Aufgabenbereiche der Verwaltung zu durchdringen sowie in eine intensive Diskussion und Kooperation mit Trägern, Institutionen und Menschen mit Behinderung zu treten, um die Maßnahmen sachgerecht und am tatsächlichen Bedarf orientiert umzusetzen. Hierbei müssen veränderte Rahmenbedingungen zur Förderung der Inklusion laufend mit betrachtet werden, denn an dem Thema Inklusion wird von vielen Seiten gleichzeitig gearbeitet. Entsprechend werden neue oder veränderte Ansprüche geltend gemacht. Technischer und gesellschaftlicher Fortschritt tragen ihren Teil dazu bei, dass es einen ständigen Anpassungsbedarf geben wird. Daher wird es jetzt und in Zukunft kaum einen Zeitpunkt geben, an dem eine oder mehrere Maßnahmen als abgeschlossen gelten können.

Die Planungsgruppe wird in regelmäßigen Abständen den Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplans erheben und die Öffentlichkeit informieren. Nach der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts wird die zweite Staffel, die das Potenzial für eine breite Basisbeteiligung birgt, in die Umsetzung gehen. In dieser Phase wird die Expertise von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppen erforderlich, die bereits bei der Erstellung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion aktiv beteiligt waren. Mit den Fachkenntnissen der Beteiligten werden in den verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen die weiteren Maßnahmen aus dem Aktionsplan priorisiert. Ebenso werden die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem "Bedarfsplan für ältere Menschen in Offenbach am Main" hinsichtlich älterer Menschen mit Behinderung dazu gespielt und in den Arbeitsgruppen gleichfalls priorisiert.

Offenbach am Main, Februar 2020

Erstellt für die Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach von:

Ralf Theisen, Sozialplaner

Heidi Weinrich, Kommunale Altenplanerin

<u>Anhang</u>

Im Folgenden werden die ausgewählten Maßnahmen aufgelistet. Sie sind den Handlungsfeldern zugeordnet und der Einfachheit halber im weiteren Prozess durchnummeriert. Die Maßnahmen mit den Nummern 8 und 9 wurden noch von der Planungsgruppe ergänzt, da sich ihre Umsetzung ohnehin aus der laufenden Arbeit in den Fachämtern ergibt.

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld "Erziehung und Bildung"	
1	Erstellung eines "Offenbacher Leitfadens zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kinderbetreuungseinrichtungen" durch kommunale Ämter, als qualitätssichernde und Transparenz schaffende Arbeitshilfe für alle beteiligten Einrichtungen, Fachkräfte und Eltern (entspricht Maßnahme 5 im ersten Handlungsfeld des KAI).	
2	Sukzessiver Umbau von Schulgebäuden zur Schaffung von Barrierefreiheit und Fortführung des kommunalen Schulbausanierungsprojekts (entspricht Maßnahme 8 im ersten Handlungsfeld des KAI).	
3	Aufnahme des Themas Inklusion in der Lehrerausbildung durch Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung von Inklusion im Lehramtsstudium (entspricht Maßnahme 13 im ersten Handlungsfeld des KAI).	

Nr.		Maßnahmen im Handlungsfeld "Arbeit und Beschäftigung
4	Einrichtung eines barrierefreien Kontakt- und Stützpunktes mit kompetenten Mitarbeite rinnen und Mitarbeitern von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Jobcenter als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung mit Sprechzeiten in einer barrierefreien Anlaufstelle und einem Internet-Angebot. Aufgaben:	
	0	Clearing;
	0	Wissen über die Aufgaben und Förderzuständigkeiten von Bund, Land, kommunalen und freien Trägern;
	0	Erfassung der Bedürfnisse an inklusiven Leistungen und Gegenüberstellung bereits vorhandener Angebote der Stadt;
	0	Wahrnehmen von Netzwerkaufgaben.
	0	Einbeziehung von "allen Akteuren" (z.B. BA, Industrie- und Handelskammer, Integrationsfachdienst);
		 Initiierung von Inklusionsstammtischen etc.;
		 Qualitätssicherung (systematische Überprüfung der Beratungsprozesse);
		o Öffentlichkeitsarbeit;
		 Projektarbeit
	(ein	nzige Maßnahme im zweiten Handlungsfeld des KAI).

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld "Wohnen und Bauen"
5	Die Stadt Offenbach erstellt gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft eine kontinuierlich aktualisierte Übersicht mit zur Vermietung angebotenen6barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in der Stadt als Grundlage für Planung, Monitoring und Vermittlung (entspricht Maßnahme 2 im dritten Handlungsfeld des KAI).

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld "Kultur, Freizeit und Sport"
6	Entwicklung eines einheitlichen 10- bis 15-Punkte-Fragenkatalogs zum Stand der Barrierefreiheit an den Veranstaltungsorten inkl. Hinweisen zur Anbindung an ÖPNV/Behindertenparkplätze/Möglichkeit für Begleitassistenz, Fahrdienst zum ÖPNV. Der Katalog wird von den Einrichtungen individuell beantwortet und dient als Informationsmedium für Interessierte. Verfügbar sein kann er z.B. bei der OSG/Stadtinfo, online auf www.offenbach.de oder bei Einrichtungen/Veranstaltungsorten selbst (entspricht Maßnahme 1 im vierten Handlungsfeld des KAI).
7	Sensibilisierung der Medien: Pressemitteilungen mit Hinweisen auf Barrierefreiheit versenden. Hinweise auf inklusive Angebote. Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen (entspricht Maßnahme 8 im vierten Handlungsfeld des KAI).
8	Angebot von Themenseminaren im jährlichen Fortbildungsprogramm für städtische Beschäftige, z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung (entspricht Maßnahme 6 im vierten Handlungsfeld des KAI).
9	Angebot von Seminaren <u>für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter</u> , Themen: z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allg. Sensibilisierung. Teilweise Refinanzierung über Teilnehmergebühren (entspricht Maßnahme 7 im vierten Handlungsfeld des KAI).

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege"		
10	Bei erworbener Behinderung (z.B. nach Unfall) rasche Hilfe für betroffene Familie über		
	eine zentrale Beratungsstelle vorhalten und hierüber Behindertenvereine, Integrationsamt für Schwerbehinderte, Reha-Träger einbinden. Hinweis: www.beratungslotse-offen-		
	bach.de (entspricht Maßnahme 7 im fünften Handlungsfeld des KAI).		

Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld "Mobilität und Barrierefreiheit	
11	Schaffung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden der Stadt OF unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips (entspricht Maßnahme 1 im sechsten Handlungsfeld des KAI).	
12	Frühzeitige Information und Unterstützung von kommunaler Behindertenbeauftragter und Behindertenbeirat zu Themen der Barrierefreiheit bei genehmigungspflichtigen Hochbaumaßnahmen durch die Bauverwaltung (entspricht Maßnahme 6 im sechsten Handlungsfeld des KAI).	
13	Herstellung eines zuverlässigen und im Störungsfall schnell wieder hergestellten barrierefreien Zugangs des Offenbacher Hauptbahnhofs, der S-Bahn-Stationen durch Fahrstühle und Tunnel sowie der Züge (entspricht Maßnahme 8 im sechsten Handlungsfeld des KAI).	
14	Einrichtung einer zentralen Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetschern bei Einsatz- kräften, Notaufnahmen, Gerichten, Notdiensten, Kommunen. Hinweis: Smartphone- Apps, z.B. FaceTime (IOS), Skype (entspricht Maßnahme 21 im sechsten Handlungs- feld des KAI).	

Nr. Querschnittsmaßnahme: Förderung von Veröffentlichungen und Informationen in Einfacher Sprache

15 Aus den Maßnahmen 6, 7, 9 und 12 im Handlungsfeld "Kultur, Freizeit und Sport":

- Angebot von Themenseminaren im jährlichen Fortbildungsprogramm <u>für städtische</u>
 <u>Beschäftigte</u>, z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für
 Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren
 barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung.
- Angebot von Seminaren <u>für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter</u>, Themen: z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung. Teilweise Refinanzierung über Teilnehmergebühren.
- Infosystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip: Bei Umbauten/Sanierungen mitplanen und nachrüsten: z.B. Audioguides, kostenfreies WLAN für Zugriff auf Internet mit Infoangeboten, Gebärdensprachliche Übersetzung, Unter-/Obertitel, Infos in Leichter Sprache, große Schriftgrößen, Piktogramme, Taktile Leitsysteme, Induktionsschleifen.
- Erstellung von Informationsmaterial der Einrichtungen und Vereine (Flyer, Kataloge, Webseite) mit Hinweisen zu Barrierefreiheit, Mobilität und inklusiven Angeboten, auch in Leichter Sprache. Hinweis: Es bestehen Möglichkeiten zur Nutzung inklusiver Fotodatenbanken wie gesellschaftsbilder.de.

Aus den Maßnahmen 1 und 2 im Handlungsfeld "Gesundheit und Pflege":

- Gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung, Gesundheitsvorsorge und Verhinderung von gesundheitlichen Verschlechterungen über:
 - Öffentliche Medien, z. B. in der jährlich erscheinenden OF-Info (Beilage der Offenbach Post);
 - Leicht auffindbare Nennung von Ansprechpartnern an frequentierten Orten z.B.
 Schulen, Krankenhäusern, Arbeitsplätzen (durch Betriebsarzt);
 - Übersichtliche Info-Flyer in Einfacher oder Leichter Sprache;
 - Vorträge und Schulungen (z.B. in Kooperation mit VHS/Selbsthilfeorganisationen).
- Behinderte Menschen in die Lage versetzen, für sie geeignete Arzt- und Therapiepraxen unkompliziert herauszufinden. Info-Broschüre für Offenbach in Einfacher
 oder Leichter Sprache erstellen und allen verfügbar machen, z.B. auf OFStadthomepage. Lokalitäten in Smartphone-App "Wheelmap" (von Raul Krauthausen, oder in anderen geeigneten Applikationen) einpflegen. Hinweis: arztsuchehessen.de.

Aus den Maßnahmen 6 und 22 im Handlungsfeld "Mobilität und Barrierefreiheit":

- Herstellung der Barrierefreiheit der städtischen Dienstleistungen, z.B. in leichter, einfacher/bürgernaher Sprache, barrierefreie Internetgestaltung mit Hilfe von Schulungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung.
- Verpflichtung zur ergänzenden Verwendung von einfacher und zugleich bürgernaher Sprache.